



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



73. Jahrgang

Regensburg, 15. März 2017

Nr. 3

Inhaltsübersicht

Kommunale Angelegenheiten und Soziales

Bekanntmachung zum Integrationspreis 2017 Auslobung von Preisen für erfolgreiche Aktivitäten.....	14
--	----

Schulen

Verordnung zur Änderung der Organisation der öffentlichen Grundschulen in der Stadt Regensburg, vom 1. März 2017 Nr. ROP-SG44-5102.9-2-1.....	14
--	----

Personalnachrichten

Nachruf für Herrn Horst Sobotta	15
Nachruf für Frau Eleonore Reill	16
Nachruf für Herrn Dr. Joachim Merkl	16
Nachruf für Herrn Franz Funk.....	17

Bezirk Oberpfalz

Bekanntmachung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz - KU, Anstalt des öffentlichen Rechts über die „Satzung der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe des Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz – KU am Bezirksklinikum Regensburg“ vom 15. Dezember 2016	17
---	----

Kommunale Angelegenheiten und Soziales

Bekanntmachung zum Integrationspreis 2017 Auslobung von Preisen für erfolgreiche Aktivitäten

Die Regierung der Oberpfalz vergibt für den Regierungsbezirk auch dieses Jahr wieder Integrationspreise, um neben der Verbesserung der Bildungssituation als zentralem Anliegen auch das Bewusstsein für Integration zu wecken und den Partizipationsprozess vor allem auch auf der örtlichen Ebene zu unterstützen.

Aktivitäten, die die Integration nachhaltig und erfolgreich unterstützen, sollen als Anerkennung mit Preisen bedacht werden, für die in unserem Regierungsbezirk **insgesamt 5.000,00 €** zur Verfügung stehen. Bürgerschaftliches Engagement von Vereinen und Organisationen als auch unserer ausländischen Mitbürger sollen dabei eine besondere Rolle spielen.

Da uns die einzelnen Aktivitäten vor Ort nicht bekannt sind, möchten wir Sie bitten, uns entweder entsprechende Projekte mit einer Beschreibung der Aktivitäten direkt zu melden oder Ihnen bekannte Personen, Vereine, Organisationen von der Auslobung der Preise zu verständigen, um entsprechende Unterlagen an uns zu senden.

Ihre **Bewerbungsunterlagen** (formloses Anschreiben, kurze Beschreibung der Aktivitäten, evtl. Presseberichte u. ä.) richten Sie bitte **bis spätestens 5. Juni 2017 an die Regierung der Oberpfalz**, Bereich 1 – Sachgebiet 14, 93039 Regensburg.
- Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung -

Näheres zur **Bayerischen Integrationspolitik** finden Sie im Internet unter www.stmas.bayern.de/integration/index.php.

Regensburg, 6. März 2017
Regierung der Oberpfalz

Dr. Rolf Mehringer
Regierungsdirektor

Schulen

Verordnung zur Änderung der Organisation der öffentlichen Grundschulen in der Stadt Regensburg, vom 1. März 2017 Nr. ROP-SG44-5102.9-2-1

Auf Grund von Art. 26, 29 und 32 Abs. 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl S. 371), erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Die Teilfläche des bisherigen Sprengelgebietes der Grundschule Prüfening westlich der A 93 von der Donau bis zur Clermont-Ferrand-Allee und dann den Straßen Clermont-Ferrand-Allee, Boessnerstraße, Puricellistraße, Dornierstraße, Hermann-Köhl-Straße, Lilienthalstraße folgend bis zur Bahnlinie wird aus dem Sprengel der Grundschule Prüfening aus- und in den Sprengel der Grundschule Regensburg, Kreuzschule umgegliedert.

§ 2

§ 1 der Verordnung der Regierung der Oberpfalz über die Organisation der öffentlichen Grundschulen in der Stadt Regensburg vom 9. August 2010 Nr. 44.11-5102-R-20 (RABl S. 133), geändert mit Verordnung vom 16. November 2016 Nr. ROP-SG44-5102.9-3-1 und 5102.9-4-1 (RABl S. 103) (RABl S. 75) erhält in den lfd. Nrn. 8 und 11 folgende Fassung:

„8. Grundschule Regensburg, Kreuzschule:

Teil des Stadtgebietes von Regensburg, begrenzt

- im Norden durch den Donausüdam,
- im Osten durch die Straßen Am Schallern, Fischmarkt, Fischgässel, Kohlenmarkt, Untere Bachgasse, Obere Bachgasse, An der Hülling, St.-Petersweg, Maximilianstraße, Albertstraße bis zur Margarettenstraße und von dort südlich zur Bahnlinie,
- im Süden durch die Bahnlinie,
- im Westen durch die A 93 von der Donau bis zur Clermont-Ferrand-Allee, Boessnerstraße, Puricellistraße, Dornierstraße, Hermann-Köhl-Straße, Lilienthalstraße bis zur Bahnlinie;

11. Grundschule Prüfening:

Teil des Stadtgebietes von Regensburg, begrenzt

- im Westen und im Norden durch die Donau,
- im Osten durch die A 93 (Westumgehung) von der Donau bis zur Clermont-Ferrand-Allee, dann durch die Clermont-Ferrand-Allee, Boessnerstraße, Puricellistraße, Dornierstraße, Hermann-Köhl-Straße, Lilienthalstraße bis zur Bahnlinie Regensburg-Nürnberg,
- im Süden durch die Bahnlinie Regensburg-Nürnberg einschließlich der Abzweigung Bahnlinie Regensburg-Ingolstadt bis zur Stadtgrenze;“

§ 3

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft.
- (2) Für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2018/2019 die Grundschule Prüfening besuchen, verbleibt es bei den bisherigen Sprengelteilungen. Sie können ihre Grundschulzeit an der Grundschule Prüfening beenden.
- (3) Sollte das neue Schulgebäude der Grundschule Regensburg, Kreuzschule zum 1. August 2019 noch nicht fertiggestellt und bezugsfertig sein, tritt diese Verordnung zum 1. August 2020 in Kraft und für § 3 Abs. 2 dieser Verordnung gilt das Schuljahr 2019/2020.

Regensburg, 1. März 2017
Regierung der Oberpfalz

Axel Bartelt
Regierungspräsident

Personalnachrichten

NACHRUF

Der ehemalige Beschäftigte, Herr Regierungsoberamtsrat a.D.

Horst Sobotta

ist am 14. Januar 2017 im 91. Lebensjahr verstorben.

Herr Sobotta war bei uns seit 1. Januar 1960 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im März 1989 im ehemaligen Sachgebiet 400 „Personal der Bauabteilung“ der Regierung der Oberpfalz tätig.

Als langjähriger Sachbearbeiter für das Personal der Bauverwaltung hat er die Personalentwicklung im Staatsbauwesen geprägt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

März 2017

Axel Bartelt
Regierungspräsident

Thomas Spreiter
Personalratsvorsitzender

NACHRUF

Die ehemalige Regierungsangehörige, Frau

Eleonore Reill

ist am 24. Januar 2017 im 94. Lebensjahr verstorben.

Frau Reill war seit 1. Oktober 1953 bis zum Eintritt in den Ruhestand am 1. Juli 1982 bei der Regierung der Oberpfalz im ehemaligen Sachgebiet 110 tätig.

Durch ihre freundliche und zuvorkommende Art war sie allseits beliebt.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

März 2017

Axel Bartelt
Regierungspräsident

Thomas Spreiter
Personalratsvorsitzender

NACHRUF

Der ehemalige Mitarbeiter, Herr Ltd. Regierungsdirektor a.D.

Dr. Joachim Merkl

ist im Januar 2017 im 82. Lebensjahr verstorben.

Herr Dr. Merkl war bei uns seit 1. September 1975 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Dezember 1995 im ehemaligen Sachgebiet 630 „Lastenausgleich, Flüchtlingswesen; Wohngeld“ der Regierung der Oberpfalz tätig.

Durch seine ruhige und besonnene Art wird er bei den Kollegen und Mitarbeitern stets in bester Erinnerung bleiben.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

März 2017

Axel Bartelt
Regierungspräsident

Thomas Spreiter
Personalratsvorsitzender

NACHRUF

Der ehemalige Regierungsangehörige, Herr

Franz Funk

ist am 3. Februar 2017 im 81. Lebensjahr verstorben.

Herr Funk war seit 10. Mai 1971 bis zum Eintritt in den Ruhestand am 1. November 1996 bei der Regierung der Oberpfalz im ehemaligen Sachgebiet 100 tätig.

Aufgrund seiner hilfsbereiten und freundlichen Art war er im ganzen Haus geschätzt und anerkannt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

März 2017

Axel Bartelt
Regierungspräsident

Thomas Spreiter
Personalratsvorsitzender

Bezirk Oberpfalz

**Bekanntmachung
des Vorsitzenden des Verwaltungsrates
des Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz - KU,
Anstalt des öffentlichen Rechts
über die „Satzung der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe
des Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz – KU
am Bezirksklinikum Regensburg“
vom 15. Dezember 2016**

Die vom Verwaltungsrat des Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz - KU, Anstalt des öffentlichen Rechts in der Sitzung am 29. September 2016 beschlossene „Satzung der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe des Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz - KU am Bezirksklinikum Regensburg“ wird nachstehend bekannt gemacht.

Regensburg, 2. März 2017

Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz - KU, Anstalt des öffentlichen Rechts

Franz Löffler
Vorsitzender des Verwaltungsrates

**Satzung der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe des Medizinische
Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz- KU am Bezirksklinikum Regensburg**

Das Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz - KU, Anstalt des öffentlichen Rechts erlässt gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 seiner Unternehmenssatzung (vom 4. Juni 2013) in Verbindung mit Art. 75 Abs. 2 Satz 2, Art. 76 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1, Satz 4 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 850, BayRS 2020-4-2-1), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 4 Bayerisches E-Government-Gesetz (vom 22. Dezember 2015 GVBI S. 458) in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, S. 632, BayRS 2230-1-1- UK), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 18 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBI S. 458) folgende Satzung:

§ 1 Träger, Bezeichnung

- (1) Das Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz - KU errichtet und unterhält zur Ausbildung von staatlich geprüften Pflegefachhelferinnen (Krankenpflege) und staatlich geprüften Pflegefachhelfern (Krankenpflege) eine Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe am Bezirksklinikum Regensburg als kommunale Schule.
- (2) Die Schule führt die Bezeichnung "Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe des Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz - KU am Bezirksklinikum Regensburg".

§ 2 Aufnahme, Unterricht und Prüfung

Aufnahme, Unterricht und Prüfung richten sich nach der Schulordnung für die Berufsfachschulen für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe und Hebammen (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe - BFSO Pflege) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Regensburg, 15. Dezember 2016
Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz - KU, Anstalt des öffentlichen Rechts

Franz Löffler
Vorsitzender des Verwaltungsrates